



Bundesstaat Baden

in der Funktion des persistent objector

Bestallungs = Urkunde

Im Namen der administrativen Regierung des Bundesstaats Baden
mit seiner gültigen Verfassung gemäß Notwahl vom 28. Februar 2016,
Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs

Wir, die Unterzeichnenden der administrativen Regierung des Bundesstaats Baden,

bestätigen dem Staatsangehörigen des Bundesstaats Baden

Andreas mit dem Familiennamen **D i e l e r**

die Bestallung für den

Aufgabenbereich der besonderen Angelegenheiten
der administrativen Regierung des Bundesstaats Baden.

Begeben zu Karlsruhe, den 14. April 2017

Die administrative Regierung des Bundesstaats Baden

Nicob. Summi a. d. F. Wilh



Die Urkunde ist Eigentum des Bundesstaats Baden.

Die Beschlagnahme dieser Urkunde hat privatrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen.